Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reyk Golinski 563 5058 563 8422 reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.07.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0657/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.10.2023	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Empfehlung/Anhörung**
24.10.2023	**BV Barmen**	**Empfehlung/Anhörung**
25.10.2023	**BV Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
25.10.2023	**BV Elberfeld-West**	**Empfehlung/Anhörung**
31.10.2023	**Ausschuss für Verkehr**	**Entscheidung**

Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Sportplatz Grundstraße, Concordienstraße/Rathaus, Am Eskesberg und Ludwigstraße (10.BA)

Grund der Vorlage

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Sportplatz Grundstraße, Concordienstraße/Rathaus, Am Eskesberg und Ludwigstraße (Fahrtrichtung Raukamp Schleife)

Beschlussvorschlag

1. Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen “Sportplatz Grundstraße“ im Stadtbezirk Langerfeld, “Concordienstraße/Rathaus“ im Stadtbezirk Barmen, “Am Eskesberg“ im Stadtbezirk Elberfeld-West sowie „Ludwigstraße“ in Fahrtrichtung Raukamp Schleife im Stadtbezirk Elberfeld wird zu Gesamtkosten in Höhe von 512.280,00 € beschlossen.
2. Die Umsetzung des unter Punkt 1 genannten Beschlussvorschlages steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltsplans 2024 ff. und des positiven Förderbescheides des Landes.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Für die im Beschlussvorschlag genannten Haltestellen ist durch die Stadt Wuppertal Anfang 2023 ein Einplanungsantrag beim VRR zur Umsetzung der Haltestellenausbauten im Jahr 2024 eingereicht und positiv beschieden worden. Auf dieser Grundlage sind zwischenzeitlich die Ausbauplanungen konkretisiert worden. Bis spätestens Ende des Jahres 2023 ist der Einplanungsantrag in einen Förderantrag beim VRR zu überführen. Voraussetzung hierfür ist ein Durchführungsbeschluss.

Alle Haltestellenplanungen basieren auf dem Ratsbeschluss zum Nahverkehrsplan Teil 1 „Konzept zur Schaffung eines barrierefreien ÖPNV in Wuppertal“. Die darin festgelegten Kriterien zu barrierefreien Bushaltestellen sind bei den Ausbauplanungen berücksichtigt worden. Die Planungen sind zudem mit den WSW mobil, der Polizei sowie den Abteilungen Verkehrslenkung, Verkehrstechnik sowie Straßenbau abgestimmt. Darüber hinaus aus erfolgte eine Abstimmung mit der Behindertenvertretung.

<u>Haltestelle „Sportplatz Grundstraße“ (Bezirk Langerfeld)</u>

Die Haltestellenpositionen befinden sich heute im baulich angelegten Parkstreifen entlang der B 7. Die Haltepositionen werden im Bestand wie eine Busbucht angefahren, obwohl weder in Länge noch Breite den Anforderungen an eine regelkonform ausgebaute Busbucht Rechnung getragen wird. Dies hat zur Folge, dass die Haltestellen nicht bordsteinparallel angefahren werden können. Des Weiteren ragt das Fahrzeugheck der Gelenkbusse teilweise in die rechte Fahrspur, weil der Parkstreifen nicht ausreichend breit für die Aufnahme eines Gelenkbusses ist.

Im Zuge des barrierefreien Ausbaus ist daher vorgesehen, die Warteflächen im Seitenraum bis an den Fahrbahnrand der B 7 vorzuziehen, die Haltestellen mit taktilen Elementen auszustatten und im Haltestellenbereich Busbordsteine mit einem Auftritt von 18 cm zu versetzen. Der zukünftige Halt am Fahrbahnrand geht mit einer Reihe von Vorteilen im Vergleich zur heutigen Haltestellenform einher:

- verbesserter Betriebsablauf durch geradliniges und bordsteinparalleles Anfahren
- erhöhter Fahrkomfort für die ÖPNV-Nutzer, da die Seitwärtsbewegungen bei der Anfahrt des heutigen Haltestellenbereiches sowie das Überfahren des abgesenkten Bordsteins des Parkstreifens entfallen
- Beschleunigung des Busverkehrs und damit Erhöhung der Attraktivität und der Wirtschaftlichkeit des ÖPNV, weil bei der Weiterfahrt nicht mehr in den fließenden Verkehr eingefädelt werden muss
- Vergrößerung der Wartefläche für Fahrgäste sowie für Ausstattungselemente im Vergleich zum Bestand
- keine Notwendigkeit zur Freihaltung von Ein- und Ausfahrbereichen
- geringe bauliche Längenentwicklung und damit kostengünstiger als Busbuchten
- vorteilhaft beim Winterdienst

Die Haltestellenpositionen in beiden Fahrtrichtungen sind bereits im Bestand mit einem Wetterschutz / Werbeanlage der Fa. Ströer ausgestattet. Diese werden auch nach dem barrierefreien Ausbau wieder dort aufgestellt.

Haltestelle „Concordienstraße/Rathaus“ (Bezirk Barmen)

Die Haltestellenpositionen sind im Bestand busbuchtähnlich ausgebaut. Die Ausbauparameter entsprechen aber nicht den Vorgaben an eine regelkonforme Busbucht. Dies hat zur Folge, dass die Haltestellen nicht bordsteinparallel angefahren werden können. Des Weiteren ragt das Fahrzeugheck beim Halt des Busses teilweise in die rechte Fahrspur.

Im Zuge des barrierefreien Ausbaus ist daher vorgesehen, die Warteflächen im Seitenraum bis an den Fahrbahnrand der B 7 vorzuziehen, die Haltestellen mit taktilen Elementen auszustatten und im Haltestellenbereich Busbordsteine mit einem Auftritt von 18 cm zu versetzen. In Fahrtrichtung Osten kann durch den geringeren Längenbedarf einer Haltestelle am Fahrbahnrand der vorhandene Grünstreifen in Richtung Westen verlängert werden. Im Zuge des Haltestellenausbaus können damit ca. 35 m² heutige Verkehrsfläche entsiegelt und begrünt werden.

Der zukünftige Halt am Fahrbahnrand geht mit einer Reihe von Vorteilen im Vergleich zur heutigen Haltestellenform einher, auf die Ausführungen zur Haltestelle „Sportplatz Grundstraße“ wird verwiesen.

Die Haltestellenposition in Fahrtrichtung Osten ist im Bestand bereits mit einem Wetterschutz / Werbeanlage der Fa. Ströer ausgestattet. Dieser wird auch nach dem barrierefreien Ausbau in geringfügig veränderter Lage wieder dort aufgestellt. In Fahrtrichtung Westen existiert derzeit kein Wetterschutz. Seitens der WSW mobil ist kurz- und mittelfristig keine Aufstellung eines Wetterschutzes vorgesehen. Alternativ käme die Aufstellung eines Wetterschutzes als baugenehmigungspflichtige Werbeanlage durch die Fa. Ströer in Betracht. Deren Standortplanung liegt aber nicht im Einflussbereich des Ressorts Straßen und Verkehr.

Haltestelle „Am Eskesberg“ (Bezirk Elberfeld West)

Die Haltestellenpositionen sind bereits heute Haltestellen am Fahrbahnrand. Im Zuge des Ausbaus werden in gleicher Lage Sonderbordsteine mit einem Auftritt von 18 cm gesetzt und taktile Elemente verlegt. Gleichzeitig wird die bestehende Fußgängerquerung über den Otto-Hausmann-Ring barrierefrei umgestaltet.

Die Haltestellenpositionen in beiden Fahrtrichtungen sind bereits im Bestand mit einem Wetterschutz der WSW mobil ausgestattet. Diese werden auch nach dem barrierefreien Ausbau wieder dort aufgestellt.

Haltestelle „Ludwigstraße“ (Bezirk Elberfeld)

Die Haltestellenposition befindet sich in der nördlich führenden Busspur entlang der Gathe und wird daher wie eine Haltestelle am Fahrbahnrand angefahren. Im Zuge des Ausbaus werden in gleicher Lage Sonderbordsteine mit einem Auftritt von 18 cm gesetzt und taktile Elemente verlegt.

Die Haltestellenposition ist bereits im Bestand mit einem Wetterschutz der WSW mobil ausgestattet. Dieser wird auch nach dem barrierefreien Ausbau wieder dort aufgestellt. Zur Sicherstellung des Mindestabstands zwischen dem taktilen Leitelement und dem Wetterschutz ist eine geringfügige Verlegung des Wetterschutzes (inkl. Stromverteilerkasten) und zur Sicherstellung des behinderungsfreien Ein- und Ausstiegs an den hinteren Fahrzeugtüren die Verlegung der Haltestellenstele inklusive Mülleimer erforderlich.

Auf einen Ausbau der gegenläufigen Bushaltestelle in Fahrtrichtung Hauptbahnhof im Zuge der zu beantragenden Fördermaßnahme wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet, um perspektivisch städtebaulichen Entwicklungen im Umfeld mit einer Zweckbindungsfrist von 20 Jahren für den Haltestellenbereich nicht entgegen zu stehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

X ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Förderung des Umweltverbundes, Stärkung der Nahmobilität, Förderung des Fußverkehrs als Bestandteil der Gesamtwegekette im ÖPNV

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2024 ff.:

Die Kosten für den Ausbau der Haltestellen betragen insgesamt ca. 512.280,00 €. Die Ausbaukosten teilen sich insgesamt auf in Fördermittel in Höhe von 379.080,00 € und den städtischen Eigenanteil in Höhe von 133.200,00 €.

Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2024 ff. beim PSP-Element 5.215401.002.001 „Begleitmaßnahmen für ÖPNV“ für den Ausbau der zur Beschlussfassung stehenden Haltestellen veranschlagt.

Zeitplan

Die Umsetzung der Maßnahmen ist nach Beschlussfassung und vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushaltsplans 2024 sowie der Erteilung des Zuwendungsbescheides für das Jahr 2024 geplant.

Anlagen

Anlage 01 - Übersichtslageplan
Anlage 02 - Lageplan Haltestelle „Sportplatz Grundstraße“
Anlage 03 - Lageplan Haltestelle „Concordienstraße/Rathaus“
Anlage 04 - Lageplan Haltestelle „Am Eskesberg“
Anlage 05 - Lageplan Haltestelle „Ludwigstraße“